



Bozen, 17.04.2023

An die
Bürgermeisterinnen und Bürgermeister
Kulturreferentinnen und Kulturreferenten
Kulturverbände auf Landesebene
Kulturellen Ortsvereine

Informationsschreiben: Maßnahme zur Förderung von außerordentlichen Projekten der kulturellen Ortsvereine und der Kulturverbände

Sehr geehrte Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,
sehr geehrte Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten,
geschätzte Vertreterinnen und Vertreter der kulturellen Verbände,
geschätzte Vertreterinnen und Vertreter der kulturellen Ortsvereine!

Kulturelle Ortsvereine prägen unser Land, tragen zum sozialen Zusammenhalt bei und fördern die Attraktivität der jeweiligen Gemeinde.

Wir spüren, dass die Rückkehr zur Normalität – wie immer man sie definiert – nach zwei Jahren Pandemie nicht einfach ist. Die Herausforderung derzeit ist, Akzente auf die Wiederbelebung kulturellen Tuns zu setzen und den Blick auf den Nachwuchs zu legen.

Aus diesem Grund habe ich in Abstimmung mit den Verbandsspitzen der Traditionsverbände ein Maßnahmenpaket auf den Weg gebracht, das die **Reaktivierung der kulturellen Tätigkeiten fördern und die Gewinnung von jungen Menschen für die Vereinstätigkeiten unterstützen** soll. Diese außerordentliche Maßnahme sieht die **finanzielle Förderung von besonderen Projekten** vor, welche von Kulturvereinen, die Mitglied in einem kulturellen Verband sind, durchgeführt werden.

Gefördert werden nur Projekte von Ortsvereinen und von Verbänden mit folgender **Zielsetzung**:

- **Wiederbelebung der Tätigkeit**
- **Motivation und Stärkung des Ehrenamtes**
- **Förderung des Nachwuchses**

Nicht gefördert werden über diese Sonderschiene:

- Investitionen wie Trachten, Instrumente, Einrichtung Probelokal (dafür besteht eine separate Förderschiene für alle Ortsvereine und für die Verbände)
- die „ordentliche“ Jahrestätigkeit der kulturellen Ortsvereine
- Ausflüge, Bildungsfahrten

Mit dem Nachtragshaushalt im Sommer 2023 wird ein Sonderbudget von **500.000 Euro** zur Verfügung gestellt. Der maximale Fördersatz von 80 % auf die zugelassenen Gesamtausgaben laut den geltenden Richtlinien kann nicht überschritten werden.



Die Ortsvereine und auch die jeweiligen Landesverbände können einen **Projektantrag** im Amt für Kultur einreichen. Dieser muss Folgendes enthalten:

- Bezeichnung des kulturellen Ortsvereins
- Beschreibung des geplanten Projekts
- geplante Ausgaben und Einnahmen
- Zeitraum der Durchführung

Die Anträge dazu können ab sofort bis zum 30. September 2023 im Amt für Kultur eingereicht werden. Das Projekt muss im heurigen Jahr durchgeführt werden.

Die Anträge werden vom Amt für Kultur geprüft, um festzustellen, ob die Zielsetzungen erfüllt sind. Daher ist eine gute Beschreibung wichtig. Die Beiträge werden gewährt, bis der für diese Maßnahme bereitgestellte Gesamtbetrag erschöpft ist.

Für Fragen oder Informationen stehen Ihnen meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerne zur Verfügung.

Lassen Sie mich an dieser Stelle Folgendes anmerken: Die rege kulturelle Tätigkeit in größeren als auch kleineren Ortschaften ist ein großer Mehrwert für unser Land und die Menschen. Dass dem so ist, ist auf ihr unermüdliches Engagement zurückzuführen. Und genau dafür sowie für die gute Zusammenarbeit mit ihnen will ich mich herzlich bedanken.

Mit den besten Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading 'Philipp Achammer'.

Philipp Achammer
Landesrat